

Finanzierungsvereinbarung zur Satzung des Zweckverbandes „ThermeNatur Bad Rodach“ vom 30.09.2012

Präambel

Die Stadt Bad Rodach, der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg wollen zum 01.01.2013 den Zweckverband „ThermeNatur Bad Rodach“ gründen.

In § 19 der Zweckverbandssatzung ist in Abs. 3 geregelt, dass von dem jeweils festgesetzten Umlagebedarf im Sinne des § 19 Abs. 2 die Stadt Bad Rodach 49,8 v. H., der Landkreis Coburg 25,1 v. H. und die Stadt Coburg 25,1 v. H. tragen, wobei die Umlagen für den Landkreis und die Stadt Coburg jeweils auf einen Höchstbetrag von 150.600 € jährlich begrenzt sind.

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Coburg kann dieser Betrag in den Jahren 2013, 2014 und 2015 von Seiten der Stadt Coburg nicht erbracht werden.

Um jedoch den Zweckverband zu gründen wird in Abweichung des soeben genannten § 19 der Zweckverbandssatzung folgende Regelung zur Deckung des Finanzbedarfes in den Jahren 2013-2015 geschlossen.

§ 1

Die Verbandsmitglieder einigen sich darauf, dass der gutachtlich festgestellte Finanzierungsbedarf in Höhe von 600.000 € pro Jahr in Abweichung des § 19 der Zweckverbandssatzung in den Jahren 2013-2015 wie folgt aufgeteilt wird:

	2013	2014	2015	ab 2016
Stadt Bad Rodach	400.000,- €	350.000,- €	298.800,- €	49,8%
Landkreis Coburg	150.000,- €	150.000,- €	150.600,- €	25,1%
Stadt Coburg	50.000,- €	100.000,- €	150.600,- €	25,1%
Gesamt¹⁾	600.000,- €¹⁾	600.000,- €¹⁾	600.000,- €¹⁾	100%

¹⁾ 600.000,- € entspricht dem vom Gutachter empfohlenen Beteiligungsumfang aller Partner;
(darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe werden von der Stadt Bad Rodach übernommen werden)

§ 2

Diese Vereinbarung tritt mit dem Inkrafttreten der Zweckverbandssatzung „ThermeNatur Bad Rodach“ in Kraft.

Coburg, den

Gerold Strobel

1. Bürgermeister Bad Rodach

Norbert Kastner

Oberbürgermeister Stadt Coburg

Michael Busch

Landrat Landkreis Coburg